



# GEMEINDERAT

## DER STADTGEMEINDE STEYREGG

004-1/GR/002/2019

### Verhandlungsschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 04.07.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:04 Uhr  
**Tagungsort:** Gemeindefestsaal

#### Anwesend sind:

##### Bürgermeister

BGM Mag. Hans Würzburger SBU

##### Mitglieder SBU

1. VZBGM Michael Leitner, M.A. MBA SBU

##### Mitglieder SPÖ

2. VZBGM Gerhard Hintringer SPÖ

##### Mitglieder SBU

STR Hans Schmitsberger SBU

##### Mitglieder SPÖ

STR Nikolaus Höfler SPÖ

##### Mitglieder ÖVP

STR Stefanie Rechberger ÖVP

##### Mitglieder SBU

GR Isolde Jäger SBU

GR Ing. Ernst Matschl SBU

GR Otmar Rader SBU

GR Peter Schinagl SBU

GR Mag. Daniela Wöckinger SBU

Mitglieder SPÖ

GR Günter Gintenreiter SPÖ  
GR Franz Hackl SPÖ  
GR Gabriele Hofmann SPÖ  
GR Othmar Wurm SPÖ

Mitglieder ÖVP

GR Mag. Edith Auinger-Pfund ÖVP  
GR Stefan Burger ÖVP  
GR Christina Gruber ÖVP  
GR Friedrich Matscheko ÖVP

Mitglieder FPÖ

GR Irma Himmelbauer FPÖ  
GR Othmar Matschl FPÖ  
GR Erich Tischlinger FPÖ

Mitglieder IST

GR Ing. Peter Breiteck IST

Mitglieder BPS

GR Mag. Michael Radhuber BPS

Ersatzmitglieder

GR-E Sandra Burger	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag.Dr. Christian Modl
GR-E Ing. Dieter Ehrenguber	SPÖ	Vertretung für Frau Doris Mittermaier
GR-E Bernhard Matschl	SBU	Vertretung für Herrn Stefan Beißmann
GR-E Elisabeth Matschl	FPÖ	Vertretung für Herrn Johann Honeder
GR-E Dr. Ewald Poehlmann	SPÖ	Vertretung für Herrn Markus Lehermayr
GR-E Rudolf Simbrunner	SPÖ	Vertretung für Frau Andrea Lepsch
GR-E Irma Stroh	SBU	Vertretung für Herrn Ludwig Deutsch

Schriftführer

AL Michael Öhlinger

**Es fehlen:**

Mitglieder FPÖ

STR Johann Honeder FPÖ

Mitglieder SBU

GR Stefan Beißmann SBU  
GR Ludwig Deutsch SBU

### Mitglieder SPÖ

GR Markus Lehermayr	SPÖ
GR Andrea Lepschi	SPÖ
GR Doris Mittermaier	SPÖ

### Mitglieder ÖVP

GR Mag.Dr. Christian Modl	ÖVP
---------------------------	-----

### **Gemeinderat:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- c) Aufliegende Protokolle zur Genehmigung 16. Mai 2019
- d) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.
- e) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor Eintritt in die Tagesordnung die Anfrage der SPÖ vom 16. Mai 2019 beantwortet wird:

An

Herrn Bürgermeister Mag. Johann Würzburger

Gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990 richten wir an Sie die nachstehende Anfrage in einer Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches mit dem höflichen ersuchen, diese gemäß § 63a Oö. GemO 1990 zu beantworten.

Im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit dem Infrastrukturländerat, Mag. Günther Steinkellner, am 3. November 2016 hat dieser für Umsetzung der Fuß- und Radwegunterführung Landesmittel in der Höhe von € 240.000 zugesagt. € 90.000 € sollen dabei aus dem Bereich Gemeindestraßenförderung, € 150.000 aus dem Bereich Verkehrssicherheit kommen. Diese Landesbeiträge werden aufgeteilt für die Jahre 2017 bis 2021 vorgemerkt.

Um die Gemeindestraßenförderung lukrieren zu können, müssen seitens der Gemeinde Steyregg Straßenbaukosten in der Höhe von € 900.000 vorgewiesen werden. Um die Verkehrssicherheitsmittel lukrieren zu können ist es nötig, eine/n Verkehrssachverständige/n laut Richtlinie beizuziehen, um das Vorhaben dementsprechend auszuführen.

In welcher Höhe hat die Stadtgemeinde Steyregg bisher (ab 2017) Straßenbaukosten getätigt, die für den Erhalt der zugesagten Gemeindestraßenförderung relevant sind?

In welcher Höhe wurden seitens der Stadtgemeinde Steyregg Straßenbaukosten (ab 2017) dem Infrastrukturressort des Landes bereits nachgewiesen?

Sind diesbezügliche Landesmittel aus dem Bereich Gemeindestraßenförderung bereits an die Stadtgemeinde Steyregg ausgeschüttet worden und falls ja, in welcher Höhe? Wurden in Vorbereitung für die geplante Umsetzung der Fuß- und Radwegunterführung neben dem Viadukt bereits Verkehrssachverständige laut Richtlinie hinzugezogen, um die zugesagten Landesmittel aus dem Bereich Verkehrssicherheit lukrieren zu können?

Welche sonstigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen wurden seit 2017 gesetzt, bei denen Verkehrssachverständige laut Richtlinie hinzugezogen wurden und damit für die zugesagte Landesförderung aus dem Bereich Verkehrssicherheit relevant sind?

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPÖ-Fraktion

Beantwortung durch den **Bürgermeister:**

„Am 16.05.2019 wurde vor der GR-Sitzung eine Anfrage durch die SPÖ-Fraktion an den Bürgermeister bezüglich der zugesagten Landesbeiträge zur Errichtung des Geh- und Radviaduktes in der Linzer Straße gestellt. Diese Anfrage darf wie folgt beantwortet werden:

Auf die Frage in welcher Höhe die Stadtgemeinde bisher seit 2017 Straßenbaukosten getätigt hat die für den Erhalt der zugesagten Gemeindestraßenförderung relevant sind und in welcher Höhe dem Infrastrukturressort diese bereits nachgewiesen wurden:

Wie aus dem Ansatz 612 aus den Rechnungsabschlüssen 2017 und 2018 hervorgeht wurden Investitionen in Höhe von € 582.810,46 (2017: € 330.182,86; 2018: € 252.627,60) für Straßenbaumaßnahmen getätigt. Als Gesamtbaukosten wurden 2017 € 216.682,79, sowie € 50.080,00 für die Verlegung Radweg Gewerbeallee und 2018 € 208.853,88 nachgewiesen. Für diese Einreichungen wurden 2017 und 2018 je € 18.000,- an die Stadtgemeinde überwiesen, was dem Plan die € 90.000,- aus dem Bereich der Gemeindestraßenförderung auf die Jahre 2017-2021 aufzuteilen entspricht.

Der Verkehrssachverständige wurde noch nicht offiziell zu einer Stellungnahme herangezogen bzw. ins Projekt eingebunden, da noch kein Übereinkommen zwischen Stadtgemeinde und ÖBB zustande gekommen ist. Jedoch kennt der VSV den Lageplan und hat sich speziell zur Ausfahrtsseite Richtung Bahnhofstraße (Zebrastreifen) geäußert und dort Maßnahmen (Schikane) eingebracht.

Derzeit läuft die Vorbereitung des Übereinkommens (Kostenübernahme, Eigentumsverhältnisse, Erhaltungszuständigkeit, ev. Ablösekosten zukünftige Erhaltungskosten...) durch die ÖBB.

Sonstige Verkehrssicherheitsmaßnahmen welche seit 2017 gesetzt wurden:

2017:

- div. Markierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen, um den Verkehr sicherer zu gestalten (neue 30er, usw.)
- Umbau des Fahrbahnteilers Gewerbeallee
- Gehsteig Stadtplatz – behindertengerechter Umbau
- Aktion „lebendige Plakatständer“ inkl. Straßensperren während der ersten drei Schultage

2018:

- Verordnung eines „Vorrang geben“-Schildes im Kreuzungsbereich Am Hohlweg/Weihleite (neue Siedlung)
- Umsituierung des Verkehrszeichens „Einfahrt verboten“ in der Bahnhofstraße (Kreuzung mit der Windegger Straße – „Schupfe“)
- 3 Stk. Temposchwellen Pfenningbergsiedlung als Geschwindigkeitsreduktion
- div. Markierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen, um den Verkehr sicherer zu gestalten (neue 30er, Haifischzähne Schule, Haifischzähne Kreuzung Kirchengasse/Linzer Straße/Weissenwolfstraße, usw.)
- Aktion „lebendige Plakatständer“ inkl. Straßensperren während der ersten drei Schultage
- Auslösung des Verkehrsmess- und Geschwindigkeitsgerätes aus dem Sponsoring (nun Eigentum der Gemeinde)

2019:

- div. Markierungsarbeiten auf dem Radweg Gewerbeallee, um den Radverkehr sicherer zu gestalten
- div. Markierungsarbeiten auf den Gemeindestraßen, um den Verkehr sicherer zu gestalten (neue 30er, Mittellinie Hohlweg, Linie Holzwindener Straße, usw.)
- Markierungsarbeiten Bahnkreuzung Pulgarn + Beantragung einer Geschwindigkeitsreduktion im Bereich der Bahnkreuzung
- Einrichtung einer Elternhaltestelle sowie Einführung eines Schulwegplanes inkl. Anbringung von bunten „Fußabdrücken“

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass LR Steinkellner im September 2018 über die Verschiebung der Errichtung des Viadukts hingewiesen wurde. Im Oktober 2018 erklärte der Lan-

desrat, dass die Zusage vom 03. November 2016 aufrecht bleibt. Auch vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, wurde zuletzt im Juli 2019 die Zusage der € 150.000,- aus den Verkehrssicherheitsmitteln bestätigt.“

### Tagesordnung:

1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP); Beratung und Beschlussfassung
2. Ankauf Feuerwehrfahrzeug (LFA-B) FF Lachstatt; Grundsatzbeschlussfassung
3. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2019 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung
4. VFI-Steyregg & Co KG; Zur Kenntnisnahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
5. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über die Einschau in die Gebarung 2015-2017; Kenntnisnahme
6. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 7.5.2019; Beratung und Beschlussfassung
7. Errichtung einer Straße auf Gst. Nr. 218/1 u. 224/2, KG Pulgarn (Zufahrt Styria-Wohnbauprojekt); Grundsatzbeschlussfassung
8. WVA Steyregg BA09, Darlehensaufnahme Hochbehälter; Beratung und Beschlussfassung
9. Vergabe elektrotechnische Ausrüstung Hochbehälter Bergsiedlung WVA BA 11 ; Beratung und Beschlussfassung
10. Abwasserbeseitigung Steyregg BA 14, Digitaler Leitungskataster – Auftragsvergabe 3. Abschnitt; Beratung und Beschlussfassung
11. Katasterschlussvermessung gem. §§ 15 ff. LiegTeilG Teilabschnitt Radhauptroute; Beratung und Beschlussfassung
12. Ansuchen um Übertragung eines Teilstückes der Parz. 1664/4, KG Lachstadt in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung
13. Übergabe eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung
14. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 – Umwidmung einer Teilfläche der Pz. 472/1 mit ca. 600 m<sup>2</sup>, KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet ; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
15. Bebauungsplanes Nr. 29, Spandlberg, Änderung Nr. 8 (Generalüberarbeitung); Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
16. Ehrung eines Gemeindebürgers; Beratung und Beschlussfassung
- DA1 Ausrufung des Klimanotstandes der Stadtgemeinde Steyregg
17. Allfälliges

## Protokoll:

### **DA1 - Ausrufung des Klimanotstandes der Stadtgemeinde Steyregg**

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 4.7.2019 vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

#### **Ausrufung des Klimanotstandes der Stadtgemeinde Steyregg**

**und damit Anerkennung, dass die bisher ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichen angesichts der bereits bestehenden und zudem künftig zu erwartenden weiteren Verschärfung der allgemeinen klimatischen Rahmenbedingungen (nicht nur aber insbesondere auch) im Steyregger Gemeindegebiet.**

#### **Begründung:**

Zwei große Hochwasserereignisse innerhalb von 10 Jahren und andererseits massive Probleme der Steyregger Landwirte durch Trockenperioden und Wassermangel sprechen für sich. Zudem kommt eine permanente Lärm- und Luftbelastung durch hochrangige Verkehrsstraßen, die durch die drohende Errichtung einer sog. Linzer Osttangente gravierend weiter verschärft würden. Die massiven Wasserversorgungsprobleme im Zusammenhang mit der Errichtung des S 10-Tunnels bei Götschka sind bekannt und rechtfertigen schlimmste Befürchtungen auch für Steyregg.

#### **Beratungsverlauf:**

**GR Matscheko** fügt hinzu, dass die Klimathematik schon seit mehreren Wochen hinlänglich bekannt war und daher dieser Punkt nicht unbedingt als Dringlichkeitsantrag behandelt hätte werden müssen. Der **Bürgermeister** gibt dazu bekannt, dass die Dringlichkeit aufgrund der vor wenigen Tagen erfolgten Trassenverordnung der Osttangente gestiegen sei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Dringlichkeit zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 1. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP); Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhalt:

Gem. § 10 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 wurde die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchgeführt.

Dazu wurden im vergangenen Jahr 2018 alle im Gemeindegebiet liegenden Objekte im DIGIKAT erfasst und automatisch anhand des davon ausgehenden Gefahrenpotentials kategorisiert. Gemeinsam mit den Kommandanten der FF Steyregg und FF Lachstatt wurde diese Kategorisierung begutachtet und beurteilt, ob die Einstufung adäquat bzw. die Gefahrenbekämpfung ausreichend gegeben ist. Sollte dies nicht der Fall sein, so wurden Anmerkungen bzw. mögliche Maßnahmen in die GEP-Liste aufgenommen.

Der GEP-Antrag wurde am 28.11.2018 an den Landesfeuerwehrverband übermittelt. Am 13.06.2019 fand das GEP-Gespräch mit dem Landesfeuerwehrinspektor, dem GEP-Beauftragten des LFV, dem Bezirks-, Abschnitts-, Pflichtbereichskommandanten und dem Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter, sowie dem Kommandanten-Stv. der FF Steyregg statt. Dabei wurde erneut die Objektliste durchgearbeitet. Nicht nur die Gefahrenobjekte sondern auch die Ausrüstung im Pflichtbereich wurden beim GEP-Gespräch durchleuchtet. Dabei wurden vor allem die Fahrzeuge geprüft und ein Zeitplan für Ersatzanschaffungen erstellt. Die GEP stellt die Grundlage für die Anschaffung der Feuerwehrausrüstung dar.

Das beiliegende GEP-Ergebnis-Protokoll zeigt die Maßnahmen und Umsetzungszeiträume. Die nächste ordentliche GEP ist im Jahr 2029 vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung prüfen und als schlüssig bewerten. Die Darin dargestellten Maßnahmen mögen als geeignet erkannt werden.

### Anlagenverzeichnis:

GEP-Ergebnis-Protokoll  
GEP-Objektliste  
GEP-Leitfaden

### Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** begrüßt für allfällige Fragen die Feuerwehr-Kommandanten Breuer und Burger und bedankt sich im Voraus für die Unterstützung. Der Bürgermeister referiert über den Amtsbericht und erklärt, dass die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung schon in mehreren Gremien Thema war und schon seit längerer Zeit in Arbeit war. Die GEP stellt eine Analyse der Gefahren- und zugehörigen Abwehreinrichtungen bzw. Ausrüstungen dar.

**StR Rechberger** bedankt sich bei der Feuerwehr, da sie zu jederzeit für die Steyregger Bevölkerung einsatzbereit ist und ist froh, dass die GEP nun endlich vorliegt und die weiteren Schritte für den Ankauf der Feuerwehrfahrzeuge gesetzt werden können, damit die guten Teams mit der möglichst besten Ausrüstung ausgestattet werden können.

**StR Höfler** erkundigt sich bezüglich der Objektkategorien und möchte wissen, ob es zwischen einer Objektkategorie auch unterschiedliche Prioritäten gibt und führt das Beispiel der Bevölkerungsdichte in der Hasenbergsiedlung an.

Der **Bürgermeister** führt aus, dass es sich um eine Mischform aus dem Gefahrenpotential und der dazugehörigen Wasserversorgung handle. Der Bürgermeister ersucht den Kommandanten Breuer um genauere Ausführung. **Kdt. Breuer** erklärt, dass die Kategorien vom Gesetzgeber vorgegeben sind und diese nur vorgeben wie genau diese Objekte zu begutachten sind. Bezüglich der Löschwasserversorgung sind 3 Bereiche im Gemeindegebiet gleichermaßen schnellstmöglich zu verbessern: Hasenberg-Siedlung, Obernbergen und Jagl-Hahn-Teich.

**VzBgm Hintringer** ist überrascht, dass über die nächsten 10 Jahre so viele Fahrzeuge angeschafft werden müssen und ist sich der Finanzierbarkeit – auch im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung NEU – nicht sicher.

Der **Bürgermeister** relativiert diese Bedenken relativieren, da die Anschaffungen auf die nächsten 10 Jahre verteilt sind und zusätzlich zwischenzeitlich noch eine weitere GEP für die Analyse der Gerätschaft durchgeführt werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig bewerten und beschließen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **2. Ankauf Feuerwehrfahrzeug (LFA-B) FF Lachstatt; Grundsatzbeschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die FF Lachstatt ist derzeit mit einem MTF (Baujahr 1992) und einem LFB-A2 (Baujahr 1988) ausgestattet. Wie aus der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung hervorgeht, wurde die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges mit Allradantriebes (LFA-B) - als Ersatz für das LFB-A2 - für die FF Lachstatt für das Jahr 2021 eingeplant. Nun sind erste einleitende Maßnahmen zu setzen:

- Grundsatzbeschlussfassung Gemeinderat über den Ankauf eines LFA-B
- Antrag des Pflichtbereichskommandanten an den Landesfeuerwehrverband
- Prüfung durch die Aufsichtsbehörde

Die Lieferzeit für dieses Fahrzeug liegt bei etwa einem Jahr. Die Normkosten lt. LFV für ein LFB-A betragen EUR 351.433,30. Gem. Gemeindefinanzierung NEU stehen der Stadtgemeinde Steyregg aus dem Projektfond 49 % der förderbaren Kosten an BZ-Mitteln zu.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines LFA-B für die FF Lachstatt beschließen, um die Einleitung der weiteren Schritte und die Anlieferung im Jahr 2021 zu ermöglichen.



Der Bürgermeister stellt den Antrag den Ankauf des LFA-B für die FF Lachstatt zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

### **3. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2019 – Zur Kenntnisnahme; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Der Voranschlag 2019 wurde von der BH Urfahr-Umgebung wie immer einer Prüfung unterzogen. Gemäß § 99 Abs.2 OÖ.GemO 1990 ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der entsprechende Prüfungsbericht liegt als PDF bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 wäre beschlussmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

**Anlagenverzeichnis:**

Prüfungsbericht

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

#### 4. VFI-Steyregg & Co KG; Zur Kenntnisnahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

**Sachverhalt:** Aufgrund einer neuesten Entscheidung sind die Gemeinde-KGs nicht mehr bilanzierungs- und offenlegungspflichtig. Es wird jedoch seitens des Landes OÖ eine Weiterführung der Bilanzierung (zumindest bis 2020) empfohlen, um in Hinblick auf die neuen VRV-Richtlinien die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Aus diesem Grund hat die Fa. Raml & Partner aus dem bereits erstellten „Rechnungsabschluss“ und diversen Unterlagen den Jahresabschluss der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2018 erstellt.

Dieser Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird, wie bereits in den Vorjahren, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Beschlussvorschlag:** Dem Gemeinderat wird seitens der Buchhaltung empfohlen, den Jahresabschluss der VFI Steyregg & Co KG für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Anlagenverzeichnis:** Jahresabschluss 2018

#### **Beratungsverlauf:**

Der **Obmann** der VFI referiert zum Amtsbericht und zum Jahresabschluss für das Jahr 2018. Er erklärt, dass die Bilanzierungs- und Offenlegungspflicht der KGs nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben wird, jedoch das Land die Empfehlung abgibt den Jahresabschluss bis 2020 nach wie vor, für eine bessere Eingliederung in die neue Bilanz (VRV 2015), erstellen zu lassen. Jedoch ist diese Empfehlung nun doch hinfällig, da auch die Vermögenswerte der KG komplett neu zu erfassen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2018 der VFI Steyregg & CoKG zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPO</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## 5. Prüfungsbericht der BH Urfahr-Umgebung über die Einschau in die Gebarung 2015-2017; Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat in der Zeit vom 6. Dezember 2018 bis 28. März 2019 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Steyregg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag bzw. der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 herangezogen. Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde Steyregg und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Entsprechend § 8 Abs. 2 Oö. GemPO 2008, ist der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 4 leg. cit. nur die Kurzfassung des Prüfungsberichts zu verlesen ist.

Aus diesem Bericht gehen Empfehlungen hervor. Seitens der Bezirkshauptmannschaft wird erwartet, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden. Die Stadtgemeinde Steyregg kann dadurch unter anderem einen Beitrag zur Verbesserung ihres Haushaltsergebnisses leisten.

Die Stadtgemeinde Steyregg hat innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichts entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichts und in der Reihenfolge der darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung diese Stellungnahme samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über jene Gemeinderatssitzung, in der der Prüfungsbericht behandelt wurde, vorzulegen. Der Prüfbericht langte am 07.06.2019 ein.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

### Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht

### Beratungsverlauf:

Der **Bürgermeister** steigt in den Tagesordnungspunkt ein und referiert über den Amtsbericht. Er weist darauf hin, dass die Maßnahmen als Empfehlungen zu sehen seien, jedoch im Begleitschreiben von einer Umsetzungserwartung seitens der BH ausgegangen wird. Er möchte aber festhalten, dass die politische Komponente in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen ist. Die Feststellungen sind zwar wertvoll, wurden aber aus rein wirtschaftlicher Sicht getroffen. Dies werde er in seiner Stellungnahme an die BH auch zum Ausdruck bringen.

*Die Kurzfassung des Prüfungsberichtes wird verlesen.*

**StR Höfler** ist – im negativen Sinne – erstaunt über den Bericht. Hier wurde nur auf die Wirtschaftlichkeit hin geprüft und nicht berücksichtigt, wie die Steyregger Bürgerinnen und Bürger gestützt werden. Aus den Empfehlungen ist der Stil der Oö. Landesregierung herauszuhören. Sollten alle im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, so ginge dies zu Lasten der Familien. Zum Beispiel Erhöhung des Elternbeitrages für den Kindergartenbus, die Schulausspeisungsbeiträge oder die Portionspreise für Essen auf Rädern. Die Öffnungszeiten des Jugendzentrums aus wirtschaftlichen Gründen zu reduzieren ist für den Stadtrat nicht tragbar. Weiters führt er aus, dass die Auslastung des Stadtsaales erhöht werden muss und falls dies nicht gelingen sollte über eine Veräußerung nachzudenken sei – dies wäre eine Bankrott-Erklärung einer Gemeinde. Die Aussage zwar die Personaleinheiten am Bauhof zu senken und dabei die Winterdiensttätigkeiten durch den Bauhof selbst auszuweiten passen nicht zusammen. Der Stadtrat appelliert, dass die Leistungen, welche für die Stadtgemeinde in wirtschaftlicher Hinsicht vertretbar sind, auch weiterhin beibehalten werden sollen und dies auch in der Stellungnahme ausgesagt werden sollte. StR Höfler ersucht um eine Stellungnahme an den Gemeinderat, warum die Hochwasserschadensabrechnung 2013 noch immer nicht erledigt wurde und warum bisher nie Förderungen für die Schulaufsicht beantragt wurden. Weiters ersucht er bei Prüfung der Abgangskosten des Kindergartens den Familien- oder den Finanzausschuss einzubeziehen.

Der **Bürgermeister** erklärt, die Ansichten des Stadtrates zu teilen und eine Stellungnahme in diese Richtung zu beabsichtigen. Er findet diesen Prüfbericht wertvoll, dennoch können mit gutem Grunde nicht alle Maßnahmen gemäß dem Bericht umgesetzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **6. Zur Kenntnisnahme des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 7.5.2019; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

### Prüfungsausschusssitzung am 7. Mai 2019

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren die Überprüfung der Zuteilung und Verwendung von durch die Gemeinde vergebenen und verwendeten Fördergeldern im Zeitraum 2015-2018, die Prüfung des Volksheimes: Einnahmen, Ausgaben, Vermietung bzw. Benutzungsrecht des Volksheimes im Zeitraum 2015-2018 sowie die Überprüfung des Terminplanes, der Gesamtkosten und der bisherigen Kosten der Hauptradroute.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

### **Steyregg, 8.3.2018 Stingeder**

#### I.

Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990

1. Zuteilung und Verwendung von durch die Gemeinde vergebenen und verwendeten Fördergeldern im Zeitraum 2015-2018; Beratung und Beschlussfassung

Ein entsprechender, übersichtlicher Amtsbericht über sämtliche vergebenen und vereinnahmten Fördergelder der Jahre 2015 – 2018 lag den Ausschussmitgliedern vor.

Der Prüfungsausschuss hatte die vergebenen Förderungen der letzten 4 Jahre begutachtet und ist der Meinung, dass die Förderungen den ortsüblichen Gegebenheiten entsprechen und es im Vergleich innerhalb dieses Zeitraumes zu kaum erwähnenswerten Abweichungen gekommen ist.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

### Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss galt somit als angenommen.

2. Prüfung des Volksheimes: Einnahmen, Ausgaben, Vermietung bzw. Benutzungsrecht des Volksheimes im Zeitraum 2015-2018; Beratung und Beschlussfassung

Ein Amtsbericht mit den Ausgaben und Einnahmen des Volksheimes in den Jahren 2015 – 2018 lag dem Ausschuss vor.

Das Volksheim wird durch den Pensionistenverband, die Volkshochschule, SPÖ Steyregg und den Schachverein Steyregg genutzt. Im Volksheim befindet sich ein öffentlich zugängliches WC. Um die Räumlichkeiten und deren Belegung kümmert sich hauptsächlich der 1977 gegründete *Verein Volksheim*. Auf der Stadtgemeinde liegt aktuell kein Belegungsplan auf.

Wie aus dem GR-Protokoll von 1977 hervorgeht wurde das Volksheim für 50 Jahre an den Verein verpachtet. Ein (Pacht)Vertrag liegt nicht vor. Die Stadtgemeinde ist Mitglied im Verein Volksheim und hat aufgrund ihres jährlichen Beitrags zur Erhaltung und zum Betrieb des Volksheims 5 Stimmen in der Generalversammlung (Statuten).

Im Stadtrat im Juni 2004 wurde entschieden, dass die Gemeinde neben den bereits übernommenen Gebühren (Wasser, Kanal, Müll und Gasversorgung) auch die Stromkosten übernimmt.

2018 hatte der Verein Volksheim Mieteinnahmen von EUR 960,-- und Ausgaben von EUR 111,58.

Der Prüfungsausschuss stellte somit fest, dass aufgrund eines GR-Beschlusses aus dem Jahre 1977 das Gebäude an den "Verein Volksheim" über einen Zeitraum von 50 Jahren verpachtet wurde. Als Grundlage für die Nutzung gegenständlicher Liegenschaft ist nach h.o. Rechtsauffassung eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Eine derartige Vereinbarung liegt dem Ausschuss nicht vor.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, der Gemeinderat möge das Amt beauftragen, zu überprüfen, ob eine vertragliche Vereinbarung nötig ist und wenn ja, ob diese vorhanden ist und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss galt somit als angenommen.

3. Überprüfung des Terminplanes, der Gesamtkosten und der bisherigen Kosten der Haupttradrouten; Beratung und Beschlussfassung

Auch hier lag ein entsprechender Amtsbericht mit einer Aufstellung der bisherigen Kosten, einer Terminübersicht sowie der Kostengesamtübersicht vor.

Der Prüfungsausschuss kam somit zur Kenntnis, dass seiner Meinung die vorgelegten Grundlagen nachvollziehbar sind. Der Zeitplan und die Kostenschätzung sind ebenfalls ersichtlich und dürften voraussichtlich auch eingehalten werden. Der Prüfungsausschuss erklärte sich mit der zur Verfügung gestellten Information des Amtes zufrieden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss mit Handzeichen:

Einstimmig

Der Beschluss galt somit als angenommen.

Im Anschluss wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern der Bericht für den Gemeinderat verfasst.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Protokoll

**Beratungsverlauf:**

**GR Hackl** berichtet, dass das Volksheim sehr gut ausgelastet ist.

- a) Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und lässt darüber abstimmen.
- b) Die Obfrau des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Amt beauftragen, zu überprüfen, ob eine vertragliche Vereinbarung nötig sei und wenn ja, ob diese vorhanden ist und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und lässt darüber abstimmen.

a)

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

b)

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	1 (Ehrengrubler)		8 (Hintringer, Höfler, Simbrunner, Gintentreither, Hofmann, Poehlmann, Hackl, Wurm)
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>			1 (Radhuber)
	<b>22</b>	-	<b>9</b>
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**7. Errichtung einer Straße auf Gst. Nr. 218/1 u. 224/2, KG Pulgarn (Zufahrt Styria-Wohnbauprojekt); Grundsatzbeschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Zufahrtsstraße Pulgarn bzw. die Kreuzungsbereiche in Pulgarn und an der L569 sind aus verkehrstechnischer Sicht unterdimensioniert. Um für die Bewohnerinnen und Bewohner des Ortsteils eine möglichst gute Verkehrsinfrastruktur zu schaffen, ist die Zufahrtsstraße anzupassen bzw. teilweise neu zu errichten. Auch im Hinblick auf das Projekt der Styria-Wohnbaugenossenschaft ist dieses Projekt wichtig. Die Styria-Wohnbaugenossenschaft hat alle behördlichen Genehmigungen für das Wohnbauprojekt

in Pulgarn eingeholt und plant heuer mit den Bauarbeiten für die innere Aufschließung (Leitungen und Straßen) der Grundstücke beginnen.

Im Voranschlag 2019 bzw. im MFP 2019-23 der Stadtgemeinde ist dieses Projekt ausgewiesen.

Auf Basis des von Büro Warnecke 2014 ausgearbeiteten Projekts für die Straßenerrichtung bzw. wasserrechtliche Bewilligung wurde mit den ersten Grundeigentümern weiterführende Gespräche über eine Grundeinlösung geführt.

Die Aufwertung der Zufahrtsstraße könnte in 2 Errichtungsabschnitten erfolgen:

- 1. Abschnitt: Errichtung der neuen Trasse über die Gst. Nr. 218/1 und 224/2, KG Pulgarn, Verbesserung des Kreuzungsbereichs in Pulgarn
- 2. Abschnitt: Optimierung des Straßenstücks sowie des Kreuzungsbereichs an die L569, Verbreiterung, Errichtung Gehsteig

#### **Beschlussvorschlag:**

Um weitere Schritte in Richtung Planung, Einbindung der Grundeigentümer und Errichtung setzen zu können, möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, die Zufahrtsstraße Pulgarn samt Kreuzungsbereiche zu adaptieren.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Lageplan Warnecke Consult 03.04.2014

#### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** führt aus, dass es immer die erklärte Absicht der Stadtgemeinde gewesen sei, bei Entwicklung dieser Flächen die Straße anzupassen und neu zu dimensionieren. Die Styria hat alle nötigen Bewilligungen erlangt und steht kurz vor dem Bau der Wohnsiedlung. Begonnen wird mit der inneren Erschließung des Grundstückes. Daher wäre es seitens der Gemeinde sinnvoll, das letzte Stück der Pulgarn Zufahrtsstraße schon jetzt zu errichten, damit die Baufahrzeuge schon diese nutzen können. Daher soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

**GR Gruber** erkundigt sich, ob es sich nur um die Sanierung der Straße handelt und ob sich die Styria an dem Straßenprojekt beteiligt. Der **Bürgermeister** erklärt, dass ein Teilstück neu errichtet werden muss und der restliche Straßenabschnitt optimiert werden soll. In der Anbahnungsphase des Projekts wurde vereinbart, dass die Errichtungskosten durch die Stadtgemeinde zu tragen sind. Die Styria hat die vollen Anschlussgebühren zu entrichten. Die komplette innere Aufschließung ist durch die Styria zu übernehmen.

**GR Radhuber** fügt hinzu, dass Lehrrohre für das Glasfasernetz mitverlegt werden sollen.

**GR Breiteck** erkundigt sich, ob die Kreuzung zur Landesstraße auch gleich mit entschärft werden kann. Der **Bürgermeister** erklärt, dass diese Situation auch durchleuchtet wird, jedoch nicht gleichzeitig mit erledigt wird. Der vorgelegte Plan enthält noch keine Verbesserung dieses Anschlusses.

**GR Matsch Ernst** spricht sich grundsätzlich für die Verbesserung aus, spricht aber an, dass dies eine Straße Richtung Götzelsdorf darstellen muss und nicht lediglich eine Straße in die neue Siedlung.



Der Bürgermeister stellt den Antrag weitere Schritte Richtung Planung, Einbindung der Grundeigentümer und Errichtung der Zufahrtsstraße Pulgarn gem. Amtsbericht zu setzen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	3		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Nicht anwesend: Tischlinger</b>			
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **8. WVA Steyregg BA09, Darlehensaufnahme Hochbehälter; Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Für die Errichtung des Hochbehälters ist ein Darlehen in Höhe von EUR 1,2 Mio. aufzunehmen um die Finanzierung zu gewährleisten. Die Laufzeit beläuft sich auf 30 Jahre.

Gem. 84 Abs. 4 Z2 OÖ GemO besteht für die Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft nach den Richtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht.

Es wurden 7 Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- Allgemeine Sparkasse OÖ, Promenade 11-13, 4020 Linz
- Raiffeisenbank Steyregg, Weissenwolfstraße 10, 4221 Steyregg
- HYPO OÖ, Landstraße 38, 4010 Linz
- BAWAG PSK, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
- Bank Austria, Rainerstraße 2, 5020 Salzburg
- VKB Bank, Mayrhansenstraße 8a, 4060 Leonding
- Oberbank AG, Wiener Straße 32, 4020 Linz

Angefragt wurden variable Zinssätze (3-Monats-EURIBOR und 6-Monats-EURIBOR) und die Variante des Fixzinssatzes. Es langten 5 Angebote ein. Die Angebote sowie ein Angebotsspiegel liegen bei.

Bei der Stadtgemeinde Steyregg laufen 9 Darlehen mit Aufschlag 0,75 % und drei Förderdarlehen (ehem. WWF-Fond) für Kanalbau und Wasserversorgung mit fixer Verzinsung von 1, 2 und 3 %.

Darlehen mit variablen Zinssätzen sind momentan verhältnismäßig günstig. Eine langfristige Planungssicherheit – in diesem Fall auf 30 Jahre – ist bei der variablen Verzinsung jedoch nicht gegeben. Ein Zuschlag zu einem Darlehen mit Fixzinsen könnte langfristig das momentane tiefe Zinsniveau sichern.

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** erklärt, dass verschiedene Angebote vorliegen. Die Frage sich für eine Fixverzinsung oder variable Verzinsung zu entscheiden ist nicht einfach. Beinahe alle variablen Angebote geben den negativen EURIBOR nicht weiter. Die Raiffeisenbank Steyregg hingegen schon, zusätzlich wird der Aufschlag ab einem EURIBOR von 0 % nach unten angepasst.

**GR Radhuber** erklärt, dass in wirtschaftlichen Notlagen auch Fixzinssätze durch die Banken wieder gekippt werden können.

**GR Gintenreiter** weist auch auf die Möglichkeit der Abänderung der Fixzinssätze hin und spricht sich für die Raiffeisenbank Steyregg aus, da die Entwicklung sehr schwer abzuschätzen sei und diese Bank Arbeitsplätze im Ort hätte. Der Bürgermeister pflichtet dem bei.

Der **Bürgermeister** führt aus, dass auch in Zukunft wieder Darlehen aufgenommen werden müssen und dort das andere Modell gewählt werden könne, um eine gewisse Ausgewogenheit schaffen zu können.

Der **Vzbgm. Hintringer** tendiert zur Raiffeisenbank Steyregg, da dies ein Anbieter im Ort sei und Arbeitsplätze sichere.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Raiffeisenbank Steyregg den Zuschlag zum Darlehensangebot zu erteilen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	5		Gruber
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **9. Vergabe elektrotechnische Ausrüstung Hochbehälter Bergsiedlung WVA BA 11 ; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:** Die Arbeiten für die Elektro-, Mess-, Steuer, Regel- und Überwachungstechnik wurde auf Basis „nicht offenes Verfahren ohne vorh. Bekanntmachung, Sektorenauftraggeber im Unterschwellenbereich“ ausgeschrieben und insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Angebotsöffnung am 16.05.2019 lagen Angebote von drei Firmen vor:

Fa. Doma elektro engineering GmbH  
Elektro & Electronic Landsteiner GmbH  
Siemens AG Österreich

Die eingelangten Angebote wurden gemäß dem beiliegenden Prüfbericht des Planungsbüros Claus Salzmann einer intensiven Prüfung unterzogen.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote für die „EMSR-Ausrüstung – Hochbehälter Bergsiedlung und Schächte/Wasserversorgungsanlage Stadtgemeinde Steyregg“ wird aus technischer, wirtschaftlicher und preislicher Hinsicht die Firma Siemens AG Österreich, Wolfgang Pauli Straße 2, 4020 Linz als Bestbieter mit einer Angebotssumme von:

Gesamtpreis netto	€ 174.523,89
zuzüglich 20 % USt.	€ 34.904,78
Angebotspreis	€ 209.428,67

zur Beauftragung empfohlen. Das Planungsbüro Warnecke Consult ZT-GmbH hat diesen Prüfbericht beim Amt der OÖ Landesregierung vorgelegt und um Begutachtung hinsichtlich Übereinstimmung des

vorgesehenen Zuschlages mit den Förderungsbestimmungen ersucht. Mit Schreiben vom 11.06.2019 wurden von Seiten der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:** Auf Grund der erfolgten Angebotsprüfung und der Vergabebestätigung des Landes wird seitens des Amtes vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Siemens AG Österreich, 4020 Linz mit einer geprüften Schlusssumme ihres Angebotes von 174.523,89 Euro (o.MWSt.) förderbarer Anteil WVA 174.523,89 Euro) als Bestbieter zu vergeben.

**Anlagenverzeichnis:**  
2 x Vergabevorschlag  
Schreiben Land OÖ

Der Bürgermeister stellt den Antrag die ausgeschriebenen Leistungen, wie im Amtsbericht und den Beilagen beschrieben, an den Bestbieter Siemens AG Österreich zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **10. Abwasserbeseitigung Steyregg BA 14, Digitaler Leitungskataster – Auftragsvergabe 3. Abschnitt; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:** Es darf seitens des Amtes erinnert werden, dass das Amt der Oö. Landesregierung von den Kanalnetzbetreibern eine Überprüfung der Kanalisationsanlage auf ordnungsgemäßen Zustand mittels Kamerabefahrung in 10 Jahresintervallen verlangt. Da die Erstellung des „Digitalen Leitungskatasters“ die Kamerabefahrungen beinhaltet und dieser Kataster seitens des Landes noch großzügig gefördert wird, wurde Ende 2011 ein neuer Bauabschnitt (Abwasserbeseitigung Steyregg BA 14) eröffnet, um Fördermittel beantragen zu können. Die erste Teilstrecke (Überprüfungsgebiet „Ortszentrum“) wurde nun abgeschlossen und das Ergebnis der zuständigen Abteilung des Landes OÖ übermittelt. Anschließend musste die Zone 02 (Überprüfungsgebiet „Windegg“) mittels Kamerabefahrung überprüft und der Zustand der Behörde gemeldet werden. Dieses Gebiet beinhaltet die Kanalisationsanlagen im Bereich westlich des Bahnhofes bis nach Windegg und Oberbergen.

Als nächsten Schritt muss nun die Zone 03 (Plesching) überprüft werden.

Die Gesamtkosten werden ca. € 53.100.- excl. USt betragen. Es sind wieder alle Arbeiten wie: zB: Vermessung, Kanalreinigung, Erstellung des Kanalkatasters, Zustandserhebung vor Ort und die Förderabwicklung enthalten.

Es wurde seitens des Amtes die Förderung des „Digitalen Leitungskataster 3. Abschnitt“ beantragt. Seitens des Landes wurde der Förderantrag positiv beurteilt und an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet. Als Gesamtförderbarwert darf für diesen Abschnitt eine Förderung von € 18.000.- excl. USt erwartet werden.

Da die Firma LINZ SERVICE GmbH die beiden ersten Abschnitte mit äußerster Zufriedenheit abgewickelt hat und es sich bei diesem 3. Abschnitt um einen Folgeauftrag handelt, sollten diese weiteren Arbeiten wieder durch die LINZ SERVICE GmbH durchgeführt werden. Bei der Vergabe des ersten Abschnittes hat sich herausgestellt, dass die Firma die geforderten Leistungen mit Abstand am günstigsten anbieten kann. Alle Aufgaben können im eigenen Haus abgewickelt werden und daher ergibt sich dieses günstige Angebot. Es wurde daher von der Einholung weiterer Angebote abgesehen.

**Beschlussvorschlag:** Es wird daher vorgeschlagen, die Arbeiten für den Digitalen Leitungskataster 3. Abschnitt in der Höhe von € 53.100.- excl. USt an die Firma LINZ SERVICE GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz zu vergeben.

**Anlagenverzeichnis:**

Angebot Fa. LINZ AG

**Beratungsverlauf:**

**Vzbgm. Hintringer** merkt an, dass das Angebot der Linz AG am 26.03.2018 eingegangen ist. Der **Bürgermeister** schlägt vor, die Vergabe des Abschnittes zu beschließen, jedoch ist das Angebot noch einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Arbeiten für den Digitalen Leitungskataster 3 wie im Amtsbericht beschrieben an die Linz AG zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	3		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Nicht anwesend: Himmelbauer</b>			
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **11. Katasterschlussvermessung gem. §§ 15 ff. LiegTeilG Teilabschnitt Radhauptroute; Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung der Radhauptroute in der Linzer Straße fand eine Katasterschlussvermessung entlang des Grundstücks Nr. 725/4 KG Steyregg statt. Wie mit dem Grundeigentümer vereinbart, werden von diesem Grundstück 537 m<sup>2</sup> abgelöst und dem öffentlichen Gut (Gst-Nr. 1140/13) zugeschrieben.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff sind folgende rechtliche Vereinbarungen im Antrag an das Vermessungsamt beizubringen:

*Gemeinderatsbeschluss:*

Gemäß der OÖ Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des zuständigen Gemeinderates vorliegen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen (es genügt, die Ab- und Zuschreibungen von/zum Gemeindeeigentum in beiliegendem Teilungsplan des Amtes der öö. Landesregierung zu beschließen)

Im Anschluss ist der Beschluss an das Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Teilungsplan beschließen.

**Anlagenverzeichnis:**

Teilungsplan CP-173d/19

Der Bürgermeister stellt den Antrag den beiliegenden Teilungsplan zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	3		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>30</b>	-	-
<b>Nicht anwesend: Himmelbauer</b>			
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**12. Ansuchen um Übertragung eines Teilstückes der Parz. 1664/4, KG Lachstadt in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung**

Die Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz schreiben vor, dass jede Veränderung des öffentlichen Gutes einen Gemeinderatsbeschluss erforderlich macht. Dieser Beschluss ist Grundlage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung beim zuständigen Vermessungsamt. Im konkreten Fall geht es um die Übertragung eines Teilstückes der Parz. Nr. 1664/4, KG Lachstadt in das Privateigentum des Herrn [REDACTED]. Das gegenständliche Teilstück betrifft lediglich eine Änderung der Mappe, in der Natur bleiben die Gegebenheiten wie bisher gewohnt.

[REDACTED] ersucht um Überlassung von ca. 12m<sup>2</sup> (im beiliegenden Plan als Trennstück 1, 2 und 3 ausgewiesen) des öffentlichen Gutes in sein Privateigentum. Im Rahmen des Hausbaues dürfte vor Jahrzehnten eine falsche Grundstücksgrenze angenommen worden sein, sodass die Garage sowie die Gartenstützmauer nun teilweise auf öffentlichem Gut steht. Um diesen Missstand aufzuarbeiten und die Grundverhältnisse der bestehenden Garage sowie Gartenmauer eindeutig zu regeln, ist diese Anpassung aus Sicht des Amtes zu befürworten. Die in diesem Bereich befindliche Straße (Asphalt) verfügt über eine Breite von mehr als 5m, sodass dadurch keine Nachteile für das öffentliche Gut entstehen.

Übertragung von ca. 12m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (Parz. Nr. 1664/4, KG Lachstadt) gem. des Lageplanes des [REDACTED] mit der GZ.: G059/19 in das Privateigentum des Herrn [REDACTED] wobei sämtliche anfallenden Kosten seitens Herrn [REDACTED] zu tragen sind.

**Anlage:**

Lageplan des DI Ralph Marake mit der GZ.: G059/19

**Beratungsverlauf:**

**StR Rechberger** erkundigt sich bei diesem Tagesordnungspunkt, da es auch die folgenden 3 Punkte betrifft, warum diese kleineren Auflassungen von öffentlichem Gut, aber auch Umwidmungen und Bebauungspläne nicht zuerst im Planungsausschuss behandelt werden. Der ÖVP ist es ein Anliegen diese Themen wieder verstärkt im Planungsausschuss vorberaten zu können.

Der **Bürgermeister** nimmt dies zur Kenntnis, denkt aber, dass es bei kleinen Themen nicht zweckmäßig und praktikabel ist über den Ausschuss zu gehen. Prinzipiell können Tagesordnungspunkte im Falle aufkommender Zweifel vertagt oder dem Ausschuss zugewiesen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag gem. Amtsbericht und beiliegendem Lageplan der Übertragung von ca. 12 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut in Privateigentum zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**13. Übergabe eines Teilstückes der öffentlichen Parzelle Nr. 1195/3, KG Steyregg in Privateigentum; Beratung und Beschlussfassung**

Im Rahmen einer Vermessung in anderer Sache wurde vor Ort festgestellt, dass sich zwei im Privatbesitz der Familie [REDACTED] befindlichen Gartenmauern auf öffentlichem Gut befinden. Diese Mauern wurden im Zuge des Hausbaues von ca. 60 Jahren errichtet, die Familie [REDACTED] ging bisher auch davon aus, dass sich diese auch auf ihrem Privatgrund befänden.

Um diese Situation entsprechend bereinigen zu können hat die Familie [REDACTED] nun den Antrag gestellt, insgesamt ca. 11m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes (Daxleitnerweg, siehe beiliegender Lageplan – die gegenständliche Fläche ist rot ausgewiesen) in ihr Privateigentum zu übergeben. Sämtliche Kosten (Vermessung, etc.) trägt die Familie [REDACTED].

Auf öffentlichem Gut befindliche Privatmauern stellen immer ein gewisses Risiko dar – da an den Gegebenheiten in der Natur keine Änderungen stattfinden (sondern lediglich im Plan), ist eine Bereinigung dieser Angelegenheit und somit der Übertragung von 11m seitens des Amtes zu befürworten.

Übertragung von ca. 11m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut (Parz. Nr. 1195/3, KG Steyregg in das Privateigentum der Familie [REDACTED], wobei sämtliche anfallenden Kosten seitens der Familie [REDACTED] zu tragen sind.

**Anlageverzeichnis:**

Ansuchen der Familie [REDACTED] sowie Lageplan des Vermessungsbüros geounit

Der Bürgermeister stellt den Antrag gem. Amtsbericht und beiliegendem Lageplan der Übertragung von ca. 11 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut in Privateigentum zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**14. Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 – Umwidmung einer Teilfläche der Pz. 472/1 mit ca. 600 m<sup>2</sup>, KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Bauland – Dorfgebiet ; Beratung und Grundsatzbeschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Herr [REDACTED] at mit Schreiben vom 27.5.2019 die Stadtgemeinde Steyregg ersucht einen Teil der Parzelle 472/1, KG Lachstadt mit ca. 600 m<sup>2</sup> von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in ein Bauland - Dorfgebiet umzuwidmen.

**Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:**

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Umwidmung – lt. Grundteilungen GZ 35/15 und GZ 365A/15 (beide geolanz ZT-GmbH) – der Teilfläche der Parzelle Nr. 472/1 von derzeit Grünland mit landwirtschaftlichen Nutzung in Bauland –Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup> zugestimmt werden.

Mit dem neuen Straßenverlauf (Parz. 472/4; ca. 812m<sup>2</sup>) wird auch die Parzelle 471 größenmäßig und widmungstechnisch angepasst.

Das kleine nördlich gelegene Reststück der ehemaligen Straße soll ebenfalls als Dorfgebiet gewidmet werden und mit der Parzelle 467/1 vereinigt werden.

Alle Parzellen liegen in der KG Lachstadt.

Die Anpassungen im Zuge der Straßenverlegung sind aus ortsplanerischer Sicht ebenfalls vertretbar.

**Begründung:**

Die Verlegung der öffentlichen Zufahrtsstraße mit neuem Wendehammer stellt eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Zufahrtssituation dar.

Im Zuge dieser Änderung ergeben sich einige Widmungsänderungen:

- 1.) Die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 bisher als Grünland ausgewiesene Restfläche zwischen dem neuen Straßenverlauf und der bereits rechtskräftig als Dorfgebiet gewidmeten Parzelle 472/1 soll neu als Dorfgebiet gewidmet werden. Da die 30Kv Freileitung der Linz-AG im Bereich dieser Parzelle durch ein Erdkabel ersetzt wird, besteht nunmehr die Möglichkeit diese Parzelle uneingeschränkt - unter Ausnutzung von bestehender Infrastruktur - zu bebauen.

Im Sinne bestmöglicher Ausnutzung von bestehenden Strukturen ist diese Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht zu begrüßen

2.) Aufgrund des geplanten neuen Straßenverlaufes, der Schaffung einer neuen verkehrstechnisch besseren Anbindung an den Güterweg Holzwinden und eines Wendehammers am Ende der Sackgasse, ergeben sich noch einige geringfügige Verschiebungen von Widmungen zwischen bereits gewidmeten Dorfgebiet und dem neuen Verlauf des öffentlichen Gutes.

Diese sind aus ortsplanerischer Sicht nicht relevant, da dadurch kein neues Bauland entsteht und diese Änderungen „widmungstechnisch neutral“ sind.

**Immissionen:**

In diesem Fall sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Diesen beantragten Umwidmungen können daher aus ortsplanerischer Sicht Zugestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat kann nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Änderungsverfahren gem. Amtsbericht einzu-leiten und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

**15. Bebauungsplanes Nr. 29, Spandlberg, Änderung Nr. 8 (Generalüberarbeitung); Beratung und Grundsatzbeschussfassung**

**Sachverhalt:**

\_\_\_\_\_ hat die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 4.4.2019 ersucht den Bebauungsplan so abzuändern, dass auf der Pz. 91/58, KG Steyregg die Errichtung eines Zweifamilienhauses ermöglicht wird.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung kann dem vorliegenden Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes „Spandlberg“ auf Parz. Nr. 91/58 aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden:

Laut vorliegender Planung ist ein altersgerechtes Zweifamilienhaus mit vorgelagerten Stellplätzen (Stellplätze auf Straßenniveau) geplant. Das vorgegebene Baufenster, die Baufluchtlinien und die Fläche für die Errichtung einer Garage decken sich jedoch nicht exakt mit jenen Parametern die dem beabsichtigten Bauvorhaben zugrunde liegen.



Das gegenständliche Grundstück wird vom ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 29 aus dem Jahre 1977 bzw. Änderung 2 aus dem Jahre 1989 erfasst.

Dieses Gebiet wurde noch keiner Anpassung seit dieser Zeit unterzogen.

Die nördliche Baufluchtlinie dieser Parzelle weist derzeit auch eine Schutzzone von 6 m zur 30 KV Freileitung auf.

Unter Berücksichtigung der Verlegung der Leitung ins Erdreich ist der Abstand des Gebäudes zu den Leitungen nicht mehr relevant und kann auf 3 m reduziert werden.

Im Sinne einer größtmöglichen Flexibilität einer Planung sollte auch das bestehende Baufenster nach Westen ausgedehnt werden.

Das gilt auch für die bereits bebaute Parzelle 91/56.

Es wird vorgeschlagen, dass die beiden Parzellen 91/58 und 91/56 dem Bebauungsplan Nr. 29, Änderung 6 und 7 „angedockt“ und mit der neuen Änderungsnummer 8 versehen wird.

Die Legende bzw. die Festlegungen für die Bebauung werden aus dem bestehenden Bebauungsplan somit auf die zwei „neuen“ Parzellen übertragen, das gesamte Planungsgebiet südlich des Weges – öffentliches Gut Parz. Nr. 91/29 – ist eine Einheit.

Aus ortsplannerischer Sicht werden somit die neuen Ergänzungen im nunmehrigen Bebauungsplan „Spandlberg“ Nr. 29, Änderung Nr. 8 befürwortet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat kann nun beschließen, ob ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet wird, oder ob von einem Änderungsverfahren Abstand genommen wird.

#### **Beratungsverlauf:**

**Vzbgm. Leitner** erklärt, dass im aktuellen Bebauungsplan kein Flachdach erlaubt ist, dies wird nun freigegeben. Der bisherige Bebauungsplan sieht Halbstöcke vor, was ein altersgerechtes Wohnen nicht ermöglicht. Weiters ist die 30 kV-Leitung-Freileitung in die Erde zu verlegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Änderungsverfahren gem. Amtsbericht einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	9		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	2		2 (Matschl Elisabeth, Matschl Othmar)
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>2</b>
<b>Befangen: Leitner</b>			
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

## **16. Ehrung eines Gemeindegürgers; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Pensionistenverband Steyregg schlägt die Ehrung von Herrn Manfred Haider sen. für sein langjähriges Engagement in verschiedensten Funktionen in und für unsere Gemeinde vor.

Auszug aus dem Ansuchen des Pensionistenverband:

*Manfred Haider war in den vergangenen 14 Jahren Vorsitzender des Pensionistenverband und hat diesen zu einem der mitgliederstärksten Vereine in Steyregg gemacht. Neben umfangreichen Aktivitäten, die unter seinem Vorsitz für die Mitglieder angeboten wurden – diese reichen von Ausflügen, Wanderungen, kulturellen Veranstaltungen, sportlichen Aktivitäten bis hin zu den 14-tägigen Zusammenkünften im Volksheim Steyregg -, war die Öffnung des Vereines für alle Steyreggerinnen und Steyregger immer sein vorrangiges Ziel. (...) Auf seine Initiative und durch viel Eigenleistung konnte mit Unterstützung der Gemeinde und lokaler Unternehmen das Volksheim ausgebaut werden. (...)*

*Seit 2014 ist Manfred Haider Obmann des Vereins Volksheim. (...)*

*Seit 1971 war Manfred Haider aktives Mitglied der FF Steyregg. In den Jahren 1983 bis 2001 war er Zugskommandant und leitete die Ausbildungen der Bewerbungsgruppen sowie allgemeine Ausbildungen der Feuerwehr. (...)*

*Seit vielen Jahren ist Manfred Haider auch als Ersatzgemeinderat aktiv. Als Mensch, der immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Anliegen der Menschen hat, war und ist er deshalb auch ein unverzichtbarer Bestandteil des höchsten Gemeindegremiums in Steyregg. (...).*

Nach Beratung durch den Stadtrat empfiehlt dieser dem Gemeinderat, Herrn Manfred Haider das Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Steyregg gem. § 16 Oö. GemO 1990 zu verleihen.

**Beratungsverlauf:**

**GR Hackl** plädiert für die Ehrung und würde sich über die Einstimmigkeit freuen. Weiters soll die Ehrung im Zuge des Fröhschoppens des Pensionistenverbandes am 04.08.2019 beim Volksheim erfolgen. Dazu lädt GR Hackl den gesamten Gemeinderat herzlich ein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Manfred Haider sen. das Ehrenzeichen zu verleihen und lässt darüber abstimmen.

<b>B e s c h l u s s :</b>			
<b>Fraktion</b>	<b>Pro-Stimmen</b>	<b>Kontra-Stimmen</b>	<b>Stimmenenthaltungen</b>
<b>SBU</b>	10		
<b>SPÖ</b>	9		
<b>ÖVP</b>	6		
<b>FPÖ</b>	4		
<b>IST</b>	1		
<b>BPS</b>	1		
	<b>31</b>	-	-
<b>Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.</b>			

.	<b>DA1 - Ausrufung des Klimanotstandes der Stadtgemeinde Steyregg</b>
---	---

**Ausrufung des Klimanotstandes der Stadtgemeinde Steyregg**

und damit Anerkennung, dass die bisher ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen nicht ausreichen angesichts der bereits bestehenden und zudem künftig zu erwartenden weiteren Verschärfung der allgemeinen klimatischen Rahmenbedingungen (nicht nur aber insbesondere auch) im Steyregger Gemeindegebiet.

### **Begründung:**

Zwei große Hochwasserereignisse innerhalb von 10 Jahren und andererseits massive Probleme der Steyregger Landwirte durch Trockenperioden und Wassermangel sprechen für sich. Zudem kommt eine permanente Lärm- und Luftbelastung durch hochrangige Verkehrsstraßen, die durch die drohende Errichtung einer sog. Linzer Osttangente gravierend weiter verschärft würden. Die massiven Wasserversorgungsprobleme im Zusammenhang mit der Errichtung des S 10-Tunnels bei Götschka sind bekannt und rechtfertigen schlimmste Befürchtungen auch für Steyregg.

Wir laden alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein, in einem überparteilichen Schulterchluss ein Klimaschutzmanifest auszuarbeiten, welches danach dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Basis dafür sind zahlreiche bereits im Rahmen der Klimabündnismitgliedschaft Steyreggs (seit 2008) definierte Maßnahmen, die zahlreich auch bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. z.B.: PV-Projekte, e-Mobilität, Car-Sharing, LED-Umrüstung, Bewusstseinsarbeit an den Schulen, u.v.m.

Auch mittels Plakaten und Facebook soll Aufklärung und das Schaffen von mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit einschlägiger Maßnahmen betrieben werden. Es geht dabei nicht um Alarmismus und Panikmache, sondern um ein Streben nach bestmöglicher Umsetzung wirksamer Maßnahmen im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

### **Beratungsverlauf:**

Der **Bürgermeister** führt aus, dass alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit einem überparteilichen Schulterchluss ein Klimaschutzmanifest ausarbeiten sollen, welches dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**GR Radhuber** erklärt, dass dringend Maßnahmen durch die Stadtgemeinde gesetzt werden müssen. Auch die Infrastruktur ist für die weiteren Hitzewellen vorzubereiten. Zudem muss darauf geachtet werden, dass keine Hitzeinseln entstehen, also muss auch architektonisch vorausgedacht werden. Auch ein wichtiges Thema wird die Waldbrandvorbeugung.

**GR Gruber** spricht die Müllsammelinseln an. Diese Müllablagerungen sind nach wie vor nicht in den Griff zu bringen. Auch dies sollte in diesen Maßnahmen berücksichtigt werden.

**GR Matscheko** fragt an, warum das unter dem Titel *Notstand* laufen müsse, wenn positive Maßnahmen gesetzt werden sollen. Der **Bürgermeister** erklärt, dass es sich um ein starkes politisches Signal handelt.

**StR Höfler** bekennt sich zur Ausrufung und die SPÖ wird intensiv mitarbeiten. Auch im Hinblick auf die Linzer Osttangente. Er ist auch für Protest und Widerstand gegen dieses Projekt. Wie schon gemeinsam beschlossen, soll die Ablehnung solange wie möglich kundgetan werden.

**GR Hackl** bekräftigt, dass wenn die Osttangente gebaut wird, der Notstand absolut gegeben ist. Durch die Versiegung der Brunnen wird es einige Bauern und Genossenschaften treffen.

**StR Rechberger** schließt sich der Meinung von StR Höfler an und ist für Schutz und Widerstand. Plakate und Transparente wären günstig, damit diese auch an die Bürger ausgegeben werden könnten. Weiters soll überlegt werden, ob T-Shirts bedruckt werden sollen um die Geschlossenheit zu zeigen.

Der **Bürgermeister** betont den Sinn für eines geschlossenes Auftreten, fügt aber hinzu, dass jede Fraktion zusätzlich natürlich die Möglichkeit hat, sich selbst stark für den Umweltschutz einzusetzen und zu präsentieren.

**GR Radhuber** führte Gespräche bezüglich kein Transit durch Linz mit dem Linzer Gemeinderat Potocnik und wird diese weiterführen. Die Öffentlichkeitsarbeit muss weiterverfolgt werden. In große Medien kommt man kaum. Weiter arbeiten über Facebook.

Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger die Osttangente hinterfragen. Mit EUR 100-200,- pro Monat sollte diese Aktion weiter beworben werden.

**GR Schinagl** fügt an, dass es sich nicht nur um die Ostumfahrung handeln sollte, sondern auch um das Müllthema, Begrünung, Revitalisierung und Bodenversiegelung.

**GR Tischlinger** sieht die Entwicklung Steyreggs der letzten 10 Jahre kritisch, da zu viel verbaut wurde.

**GR Gruber** erkundigt sich, ob nun das Gemeindeamt etwas ausarbeitet oder fraktionsübergreifend. Der Bürgermeister wird die Fraktionen zu einem Termin einladen, bei dem die ersten Eckpunkte besprochen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Klimanotstand für die Stadtgemeinde Steyregg auszurufen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	10		
SPÖ	9		
ÖVP	6		
FPÖ	4		
IST	1		
BPS	1		
	31	-	-
Abstimmung durch Handzeichen. Der Antrag gilt somit als angenommen.			

## 17. Allfälliges

- a) Der **Amtsleiter** informiert über die Winterdienstausschreibung und gibt bekannt, dass aus diesem Grund eine Gemeinderatssitzung am 05.09.2019 einberufen werden soll und eventuell die Sitzung vom 26.09.2019 entfallen wird.
- b) Der **Amtsleiter** berichtet über den Zwischenstand zur weiteren Entwicklung des Bauamtes. Nach zwei erfolgter Ausschreibungen konnte kein geeigneter Bewerber aufgenommen werden. Es wird in Kürze einen Vorschlag an den Stadtrat bezüglich weiteren Ausschreibungen geben.
- c) **Vzbgm Leitner** wünscht im Namen der SBU eine schöne sitzungsfreie Zeit.
- d) **Vzbgm Hintringer** lädt zur Veranstaltung zum Thema Pflege von LR Gerstorfer am 01.08.2019 in die Landesmusikschule Steyregg ein. Auch der Vizebürgermeister wünscht namens der SPÖ schöne Ferien und den Bauern eine gute Ernte.
- e) **StR Rechberger** wünscht namens der ÖVP schöne Ferien und eine schöne Zeit.
- f) **GR Matschl** wünscht seitens der FPÖ schöne Ferien und hofft auf Regen.
- g) Der **Bürgermeister** lädt zu einem Umtrunk zum Stadtwirt.

<b>Vorsitzender:</b>
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>
<b>Schriftführung:</b>
<b>AL Michael Öhlinger</b>

<b>Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am                                  genehmigt.</b>	
<b>Vorsitzender:</b>	
<b>Bürgermeister Mag. Johann Würzburger</b>	
<b>Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:</b>	
<b>Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>GR Ludwig Deutsch</b>	<b>StR Nikolaus Höfler</b>
<b>Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>StR Stefanie Rechberger</b>	<b>StR Johann Honeder</b>
<b>Mitglied der IST-Gemeinderatsfraktion:</b>	<b>Mitglied der BPS-Gemeinderatsfraktion:</b>
<b>GR Peter Breiteck</b>	<b>GR Mag. Michael Radhuber</b>

**Nicht genehmigte Fassung zugestellt:**

per Mail an  
 SBU-Gemeinderatsfraktion  
 z.H. GR Ludwig Deutsch  
 SPÖ-Gemeinderatsfraktion  
 z.H. StR Nikolaus Höfler  
 ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
 z.H. StR Stefanie Rechberger  
 FPÖ-Gemeinderatsfraktion  
 z.H. StR Johann Honeder  
 IST-Gemeinderatsfraktion  
 z.H. GR Ing. Peter Breiteck  
 BPS-Gemeinderatsfraktion  
 z.H. GR Mag. Michael Radhuber